



Merkblatt Mögliche Massnahmen

Zielpublikum

Personen, welche in einem Umsetzungsprojekt involviert sind, sei es als fachlich-technischer Berater, Mitglied in einer Arbeitsgruppe, Interessen- oder Behördenvertreter.

INHALTE & ZIELE

Dieses Merkblatt erläutert kurz die wichtigsten Massnahmen zur Vermeidung von Konflikten zwischen Hängegleitern und Wildtieren. Es geht dabei um freiwillige Vereinbarungen zur Konfliktlösung. Eine Umsetzung auf gesetzlicher Basis wird nur am Rande erwähnt.

Es gibt keine „Patentlösung“, welche immer und überall anwendbar ist. Alle Massnahmen müssen an das Gebiet und die lokalen Umstände angepasst werden (s. Merkblatt „Fachliche Abklärungen“). Im Normalfall ist eine Kombination der aufgeführten Massnahmen sinnvoll.

Grundsätzlich lassen sich folgende Gruppen von Massnahmen unterscheiden:

- Einschränkungen der Starts
- Einschränkungen der Landungen
- Einschränkungen der Überflüge
 - Meidung von besonders empfindlichen Orten
- Zeitliche Differenzierung der genannten Massnahmen
- Information über die getroffenen Massnahmen & Vereinbarungen

Die Eignung der Massnahmen ist grob mit 👍 oder 👎 bezeichnet. Damit wird angedeutet, dass die Massnahme meist eher geeignet oder nicht geeignet ist, um Konflikte zu vermeiden. Dies sind sehr pauschale Beurteilungen, die im konkreten Fall auch anders aussehen können. Auch die Kombination verschiedener Massnahmen kann zu einer unterschiedlichen Beurteilung führen. Bei einigen Massnahmen hängt diese Beurteilung so stark von den lokalen Bedingungen ab, dass keine generelle Beurteilung möglich ist (👍👎).

EINSCHRÄNKUNG VON STARTS

Generelle Eigenschaften:

- Starteinschränkungen sind leicht kontrollierbar.
- Die Piloten können Vereinbarungen einfach einhalten.
- Die Massnahmen sind einfach kommunizierbar.
- Die Wirkung ist nur lokal, es besteht kein Flächenschutz.
- Die rechtliche Grundlage für Verbote wäre gegeben.

Massnahme	Erläuterung	Vorteile	Besonderes
Zugangs- beschränkung 	Der Zugang bzw. die Zufahrt zu einem bezeichneten Gebiet ist generell eingeschränkt	• Geeignet für einzelne, klar definierte Orte • Geeignet für bestehende Schutzgebiete • Auch geeignet zur Vermeidung anderer Konflikte	• Nicht hängegleiter-spezifisch, gilt für alle Personen • Erfordert viele Ausnahmen
Wegegebot 	Das Verlassen der Wege und Strassen in einem bezeichneten Gebiet ist untersagt	• Geeignet für grössere Gebiete und für bestehende Schutzgebiete • Geeignet bei wenig dichtem Wegnetz • Auch geeignet zur Vermeidung anderer Konflikte	• Nicht hängegleiter-spezifisch, gilt für alle Personen • Erfordert Ausnahmen
Startverzicht 	Auf das Starten in einem bezeichneten Gebiet wird verzichtet	• Geeignet für einzelne Orte und grössere Gebiete • Sinnvoll bei vielen verstreuten Startplätzen • Sinnvoll wenn Konflikte nahe den Startplätzen liegen	
Bezeichnung von Startplätzen 	Gestartet wird nur auf „offiziell“ bezeichneten Startplätzen	• Geeignet für einzelne, klar definierte Orte • Flugbetrieb wird nicht generell reduziert, sondern gelenkt	• Startplätze müssen „betreut“ werden
Transport- einschränkung 	Seilbahnen verzichten auf den Transport von Hängegleitern	• Geeignet für Startplätze mit eingeschränktem Zugang	• Starts werden nicht generell reduziert, nur erschwert • Akzeptanz bei Bahnbetreibern sehr fraglich

EINSCHRÄNKUNG VON LANDUNGEN

Generelle Eigenschaften:

- Landeeinschränkungen sind leicht kontrollierbar.
- Die Piloten können Vereinbarungen einfach einhalten.
- Die Massnahmen sind einfach kommunizierbar.
- Die Wirkung ist nur lokal, es besteht kein Flächenschutz.
- Die rechtliche Grundlage für Verbote wäre gegeben.
- Ausnahmen bleiben erlaubt („Notfalllandungen“).

Massnahme	Erläuterung	Vorteile	Besonderes
Zugangs- beschränkung 	Der Zugang bzw. die Zufahrt zu einem bezeichneten Gebiet ist generell eingeschränkt	• Geeignet für einzelne, klar definierte Orte • Geeignet für bestehende Schutzgebiete • Auch geeignet zur Vermeidung anderer Konflikte	• Nicht hängegleiter-spezifisch, gilt für alle Personen • Erfordert viele Ausnahmen
Wegegebot 	Das Verlassen der Wege und Strassen in einem bezeichneten Gebiet ist untersagt	• Geeignet für grössere Gebiete und für bestehende Schutzgebiete • Geeignet bei wenig dichtem Wegnetz • Auch geeignet zur Vermeidung anderer Konflikte	• Nicht hängegleiter-spezifisch, gilt für alle Personen • Erfordert Ausnahmen • Wenig sinnvoll bei dichtem Wegnetz, Siedlungsnähe oder intensiver Bewirtschaftung
Landeverzicht 	Auf das Landen in einem bezeichneten Gebiet wird verzichtet	• Geeignet für einzelne Orte und grössere Gebiete • Sinnvoll bei vielen verstreuten Landeplätzen • Sinnvoll wenn Konflikte nahe den Landeplätzen liegen	
Bezeichnung von Landeplätzen 	Gelandet wird nur auf „offiziell“ bezeichneten Landeplätzen	• Geeignet für einzelne, klar definierte Orte • Flugbetrieb wird nicht generell reduziert, sondern gelenkt	• Landeplätze müssen „betreut“ werden (ist vielfach bereits der Fall)

EINSCHRÄNKUNG DES ÜBERFLUGS

Generelle Eigenschaften:

- Überflugeinschränkungen sind schwer kontrollierbar.
- Die Abgrenzungen müssen an lokale Bedingungen angepasst werden (Topografie).
- Die Massnahme kann gut an Bedürfnisse (Raumnutzung) der Tiere angepasst werden.
- Ausnahmen müssen geregelt werden („Notfälle“).
- Eine rechtliche Grundlage für Verbote ist meist nicht gegeben.

Massnahme	Erläuterung	Vorteile	Besonderes
Überflugs- verzicht 	Auf das Überfliegen eines bezeichneten Gebiets wird verzichtet	• Geeignet für grössere Gebiete und bestehende Schutzgebiete • Schutz von Gebieten weitab von Start- & Landeplätzen	
Flugsektoren 	Nur bezeichnete Flugsektoren werden überflogen	• Geeignet für grössere Gebiete und bestehende Schutzgebiete • Schutz von Gebieten weitab von Start- & Landeplätzen • Flugbetrieb wird nicht generell reduziert, sondern gelenkt	
Minimale Überflughöhe 	Für den Überflug wird eine minimale Höhe über Boden eingehalten		• Minimale Überflughöhe ist abhängig von lokalen Gegebenheiten (200 – 800 m) • Durch Piloten schwierig erkennbar & einzuhalten
Minimaler Hangabstand 	Für den Überflug wird ein minimaler seitlicher Hangabstand eingehalten		• Minimaler Hangabstand ist abhängig von lokalen Gegebenheiten (200 – 500 m) • Durch Piloten schwierig erkennbar & einzuhalten

MEIDUNG BESONDERS EMPFINDLICHER ORTE

Generelle Eigenschaften:

- Einschränkungen sind schwer kontrollierbar.
- Die Einhaltung durch die Piloten ist nicht einfach.
- Die Massnahme ist geeignet für den Schutz einzelner Objekte innerhalb von grösseren Gebieten.
- Abgrenzungen müssen an lokale Bedingungen angepasst werden (Topografie).
- Die Massnahme kann gut an Bedürfnisse (Raumnutzung) der Tiere angepasst werden.
- Einfache, jährliche Anpassung der Massnahme an die aktuelle Situation ist leicht möglich.
- Die Massnahmen sind eher schwierig kommunizierbar.
- Eine rechtliche Grundlage für Verbote ist meist nicht gegeben.

Massnahme	Erläuterung	Vorteile	Besonderes
Brutfelsen 	Bekannte Horst- & Neststandorte von Felsenbrütern werden in grossem Abstand passiert	• Horststandorte sind für Fachleute gut bekannt • Minimaler Abstand ist als Massnahme ausreichend (300 m) • Jährlich Aktualisierung der Information	
Balzplätze 	Bekannte Balzplätze von Raufusshühnern werden in grosser Höhe überflogen	• Plätze sind für Fachleute häufig gut bekannt • Plätze sind meist über Jahre konstant	• Minimale Überflughöhe ist abhängig von lokalen Gegebenheiten (300 – 800 m)
Waldgrenzenbereich 	Der Bereich der alpinen Waldgrenze wird in grosser Höhe überflogen	• Schutz eines besonders empfindlichen Lebensraums • Minimale Höhe ist als Massnahme ausreichend (300 – 800 m)	• Praktisch jeder Hängegleiter MUSS die Waldgrenze überfliegen

ZEITLICHE DIFFERENZIERUNG

Generelle Eigenschaften:

- Eine zeitliche Differenzierung eignet sich für alle oben genannten Massnahmen.
- Die Einhaltung ist relativ einfach kontrollierbar.
- Die Massnahme ist durch die Piloten einfach einzuhalten.
- Der Aufwand für die Information kann recht hoch sein.

Massnahme	Erläuterung	Vorteile	Besonderes
Einschränkungen nach Jahreszeit 	Starts, Landungen oder Überflüge sind saisonal unterschiedlich geregelt	• Rücksicht auf biologische Prozesse (Brut, Balz, Setzzeit) • Flugbetrieb bleibt grundsätzlich erlaubt, Konflikte werden aber reduziert & konzentriert • Koordination möglich mit anderen Aktivitäten (Tourismus, Alpwirtschaft)	
Einschränkungen nach Wochentag 	Starts, Landungen oder Überflüge sind nach Wochentagen unterschiedlich geregelt	• Flugbetrieb bleibt grundsätzlich erlaubt, Konflikte werden aber reduziert/konzentriert • Koordination möglich mit anderen Aktivitäten (Tourismus)	
Einschränkungen nach Tageszeit 	Starts, Landungen oder Überflüge sind tageszeitlich unterschiedlich geregelt	• Rücksicht auf biologische Prozesse (Aktivitätsphasen, Nahrungsaufnahme) • Flugbetrieb bleibt grundsätzlich erlaubt, Konflikte werden aber reduziert/konzentriert	

INFORMATION ÜBER GETROFFENE MASSNAHMEN & VEREINBARUNGEN

Generelle Eigenschaften:

- Jede Massnahme oder Vereinbarung kann nur umgesetzt werden mit einer gewissen Information.
- Das Zielpublikum (Hängegleiterpiloten) muss direkt angesprochen werden.
- Vereinbarungen können periodisch aktualisiert werden.
- Für alle Massnahmen fallen gewisse Kosten an und ein minimaler Unterhalt ist notwendig.

Massnahme	Erläuterung	Vorteile	Besonderes
Startplätze 	Information an den Startplätzen (Tafeln)	• Inhalte sehr ortsspezifisch • Fokussiert aufs Zielpublikum (Piloten)	
Landeplätze 	Information an den Landeplätzen (Tafeln, Prospekte)	• Inhalte spezifisch für grösseres Gebiet • Fokussiert aufs Zielpublikum • Ev. Beratung möglich • Geringe Kosten	• Information erst NACH dem Flug
Seilbahnen 	Information in Seilbahnstationen & -kabinen (Tafeln, Poster, Prospekte)	• Inhalte ortsspezifisch • Geringe Kosten	• Akzeptanz der Betreiber erforderlich • Nicht fokussiert aufs Zielpublikum
Verkehrsbüros 	Information in Verkehrsbüros & anderen Orten (Tafeln, Poster, Prospekte)	• Inhalte spezifisch für grösseres Gebiet • Ev. Beratung möglich	• Nicht fokussiert aufs Zielpublikum • Information nicht direkt an den Flug gekoppelt
Publikationen 	Publikation der Vereinbarungen in Fachzeitschriften	• Inhalte beliebig spezifisch • Aktualisierung möglich • Fokussiert aufs Zielpublikum • Weite Verbreitung	• Information nicht direkt an den Flug gekoppelt
Internet 	Publikation der Vereinbarungen im Internet (SHV, Clubs, Flugschulen)	• Inhalte beliebig spezifisch • Sofortige Aktualisierung möglich • Fokussiert aufs Zielpublikum • Weite Verbreitung • Geringe Kosten	• Information nicht direkt an den Flug gekoppelt
Ausbildung 	Integration von Vereinbarungen in die Pilotenausbildung	• Inhalte beliebig spezifisch • Stark fokussiert aufs Zielpublikum	• Information nicht direkt an den Flug gekoppelt